

Die Geschäftsbedingungen - Basis für unsere Geschäftsbeziehung
Mag. Hadrawa Gastronomie- Betriebs- & Handels GmbH und
Wein & Wirtschaft GmbH & Co KG

Datum Erstellung: 22.11.2012

Datum Version: 10.5.2017

Restaurant Chadim

Sie finden nachstehend allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen (Bankettvereinbarungen) im Restaurant Chadim, die Vertragsbestandteile des von Ihnen (in der Folge *Veranstalter* genannt) erteilten Auftrages sind. Anderslautende Bedingungen des Veranstalters sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung. Der Veranstalter hält das Restaurant für sämtliche Schäden, insbesondere Verwaltungsstrafen, die aus der Nichteinhaltung der gewerberechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere aus der Nichtabführung von Abgaben, herführen, schad- und klaglos und stellt ihn haftungsfrei.

1. Garantie der teilnehmenden Personenanzahl:

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass das Restaurant Chadim bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens sieben Arbeitstage vor der Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen und der Speisenauswahl benötigt. Die gemäß Veranstaltungsangebot bzw. -vertrag gebuchte Mindestanzahl wird dem Veranstalter vom Restaurant Chadim jedenfalls in Rechnung gestellt.

Darüberhinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, Rauchwaren etc. werden zusätzlich verrechnet.

Sollte die garantierte Personenanzahl um mehr als 5 % überschritten werden, bitten wir um Ihr Verständnis, dass die gewünschte Speisenfolge unter Umständen nicht serviert werden kann.

2. Stornierung von Veranstaltungen, sofern nichts anderes vereinbart:

Storno:

- Ab Buchung werden Ihnen 20%
- innerhalb von zwölf Wochen vor Ankunft 50%
- innerhalb von sechs Wochen vor Ankunft 75%
- und innerhalb von zwei Wochen vor Ankunft 90%
- und innerhalb von einer Woche vor Ankunft 100%

des gebuchten Umsatzes in Rechnung gestellt.

Bei einem Teilnehmersausfall von mehr als 10% der gebuchten Anzahl verrechnen wir als Stornogebühr das gebuchte Arrangement für die ausgefallenen Teilnehmer.

Wir bitten um Ihr Verständnis, da auch wir die bei uns getätigten Reservierungen einhalten müssen. Stornierungen Ihrerseits akzeptieren wir nur schriftlich.

3. Preise:

Unsere Preise verstehen sich inklusive aller Steuern, Abgaben und Service (vorbehaltlich des Punkt 7 dieser Geschäftsbedingungen). Wir verweisen auf die jeweils gültige Preisliste.

4. Getränkeabrechnung:

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden die Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Der Veranstalter anerkennt die Bezifferung des Getränkeverbrauchs durch das Restaurant, die nach tatsächlichem Verbrauch erfolgt.

5. Veranstaltungen nach den regulären Öffnungszeiten:

Je angefangener Stunde nach unseren regulären Öffnungszeiten behalten wir uns vor, pro benötigten Mitarbeiter € 69,00 (inkl. USt und Fahrtkostenersatz) in Rechnung zu stellen.

6. Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke:

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung des Restaurants. Von Seiten des Restaurants kann dafür ein nach dem Ermessen festzulegender Pauschalbetrag verrechnet werden.

7. Technikerarbeiten von Fremdfirmen:

Preise je nach Aufwand.

Sind für Veranstaltungen technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet. Die Fremdfirma darf nur mit Genehmigung des Restaurants Arbeiten bzw. Änderungen am Restaurantigentum vornehmen.

8. Wertsachen:

Wertsachen wie Maschinen, Bilder, Bargeld, Laptops, Ausstellungsgegenstände usw. welche von den Teilnehmern der Veranstaltung, dem Veranstalter oder sonst von Dritten eingebracht werden, unterliegen keinesfalls der Haftung des Restaurants. Wird das Restaurant von dritter Seite in Anspruch genommen, stellt der Veranstalter das Hotel diesbezüglich zur Gänze schad-, klaglos und haftungsfrei.

9. Musik:

Sollte der Veranstalter während der Veranstaltung musikalische Darbietungen planen, so ist er verpflichtet, dem Restaurant die Details rechtzeitig bekanntzugeben. Die Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer erfolgt direkt durch den Veranstalter. Alle diesbezüglichen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

10. Dekoration:

Der Veranstalter ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen dem Restaurant schriftlich mitzuteilen und die Bewilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch Fachpersonal durchgeführt werden, und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Sämtliche mit der Herstellung und dem Abbau verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

11. Raummieten:

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie des von Ihnen gewünschten Mobiliars, soweit im Hause vorhanden. Das Restaurant behält sich den Anspruch der Mietbezahlung einer nicht durchgeführten Veranstaltung vor.

12. Haftung:

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst und sind dem Restaurant voll zu ersetzen. Gegebenenfalls wird das Restaurant den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. Das Restaurant haftet für Beschädigungen eingebrachter Gegenstände oder Verluste derselben nur bei grob fahrlässigem Eigenverschulden und keinesfalls für das Verschulden von Drittfirmen. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

13. Kündigung durch das Restaurant:

Das Restaurant ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- b) der Ruf sowie die Sicherheit des Restaurants gefährdet sind und
- c) im Falle höherer Gewalt.

Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Restaurant berechtigt.

14. Rechnungslegung:

Die Rechnung wird zum Tag der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind, sofern keine besonderen Vereinbarungen vorliegen, sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar.

15. Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.